



## Konfliktmineralien

### Dodd - Frank Act

Offenlegungspflichten  
entlang der Lieferkette  
bis zum 31.05.2014

### Einführung

Bereits seit Juli 2010 ist der US-amerikanische Dodd-Frank Act rechtsverbindlich. Dieser dient zwar in erster Linie der Reform des US-Finanzmarktrechts, beinhaltet jedoch auch Offenlegungs- und Berichtspflichten für US-börsennotierte Unternehmen bezüglich der Verwendung bestimmter Rohstoffe, die aus der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen. Daraus kann auch eine Betroffenheit deutscher Unternehmen resultieren, die Zulieferer für US-börsennotierte Unternehmen sind. Die Offenlegung muss erstmalig zum 31. Mai 2014 für alle Produkte erfolgen, die im Jahr 2013 hergestellt worden sind, und von da an jährlich für das jeweils vorangegangene Jahr.

Berichtspflichtige Unternehmen, müssen jährlich offenlegen, ob sogenannte „Konfliktmineralien“, die für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte notwendig sind, aus dem Kongo oder seinen Nachbarstaaten stammen. Unter dem Begriff „Konfliktmineralien“ versteht der Dodd-Frank Act die Rohstoffe Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, wenn ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur

Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung bewaffneter Gruppen in der Republik Kongo oder den Nachbarstaaten (Angola, Burundi, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik) beitragen.

Ziel dieser Regelung ist die Unterbindung der Finanzierung bewaffneter Gruppen im Kongo durch Rohstoffgewinnung und -handel. Hintergrund hierfür sind anhaltende Konflikte im Osten Kongos, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die dort lebende Bevölkerung und eine prekäre humanitäre Situation zur Folge haben.

Der Dodd-Frank Act untersagt nicht die Verwendung von Konfliktmineralien, sondern funktioniert nach dem Prinzip „name and shame“. Diese Regelung soll faktisch dazu führen, dass Unternehmen mit den von ihnen verwendeten Rohstoffen keine bewaffneten Konflikte finanzieren, um kein damit verbundenes Reputationsrisiko einzugehen.

## Offenlegungs- und Berichtspflichten

Die verpflichteten Unternehmen müssen zunächst offenlegen,

- ob in ihren Produkten Konfliktrohstoffe enthalten sind, und zwar unabhängig von der eingesetzten Menge und, wenn ja,
- ob diese aus dem Kongo oder den Nachbarländern stammen.

Ist dies der Fall, müssen die Unternehmen im nächsten Schritt der US-Börsenaufsicht (SEC) einen auditierten Bericht („Conflict Minerals Report“) übermitteln, der folgendes enthalten muss:

- Beschreibung der Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette
- Beschreibung der Produkte, die nicht „konfliktfrei“ sind
- Beschreibung des industriellen Verarbeiters (Hütte / Schmelze)
- Angabe des Herkunftslands und
- Beschreibung der Maßnahmen zur Bestimmung entweder der konkreten Mine oder zumindest des Herkunftsortes der Konfliktrohstoffe mit der größtmöglichen Genauigkeit.

Die US-Börsenaufsicht Securities Exchange Commission (SEC) hat im August 2012 konkrete Ausführungsbestimmungen veröffentlicht, welche die einzelnen Verpflichtungen und Begriffe der Regelung konkretisieren.

## Überprüfung der Rohstoff-Herkunft

Jedes verpflichtete Unternehmen, in dessen Produkten „Konfliktmineralien“ enthalten sind, muss zunächst eine nachvollziehbare Überprüfung des Ursprungslandes durchführen. Es muss festgestellt werden, ob verwendete

Konfliktmineralien aus dem Kongo oder den Nachbarstaaten oder aber aus anderen Quellen (Schrott, Recycling) stammen.

Was ist nun unter einer nachvollziehbaren Überprüfung des Ursprungslandes nach bestem Wissen und Gewissen zu verstehen? Die Ausführungsbestimmungen geben Hinweise dazu:

- Das Unternehmen verschafft sich nachvollziehbare Nachweise darüber, wo die von ihm verwendeten Konfliktmineralien produziert worden sind (Hütte / Schmelze) und legt auf der Grundlage dieser Nachweise dar, dass diese Mineralien nicht aus den angegebenen Ländern oder dass sie aus Schrotten oder aus dem Recycling stammen.
- Die Nachweise können entweder direkt von der Hütte / Schmelze oder aber indirekt über Angaben aus der Zulieferkette des Unternehmens stammen.
- Das Unternehmen kann nachvollziehbare Gründe dafür darlegen, dass es von der Richtigkeit der Nachweise ausgehen kann, v.a. unter Berücksichtigung der Umstände, wie diese Nachweise erlangt worden sind, wer sie ausgestellt hat und welchen Inhalt sie haben. Dabei muss das Unternehmen Warnsignalen und allen anderen Anhaltspunkten, die gegen die Richtigkeit der Nachweise sprechen, nachgehen.
- Ein Unternehmen kann sich auf die Richtigkeit eines Nachweises verlassen, wenn die Hütte / Schmelze als „konfliktfrei“ durch

eine unabhängige privatwirtschaftliche Zertifizierung zertifiziert worden ist.

- Das Unternehmen muss sich keine Nachweise von seinen sämtlichen Zulieferern verschaffen. Für die nachvollziehbare Überprüfung kommt es auf eine vernünftige Gestaltung der Überprüfung an und darauf, dass diese in gutem Glauben erfolgt ist.

Das Unternehmen muss sich keine vollständige und absolute Sicherheit darüber verschaffen, dass die in seinen Produkten enthaltenen Konfliktmineralien nicht aus dem Kongo bzw. aus Nachbarstaaten stammen. Es muss, bei einem vertretbaren Aufwand für die Überprüfung, von der Richtigkeit der Ergebnisse seiner Überprüfung überzeugt sein.

## Praktische Auswirkungen für deutsche Unternehmen

Mit der Offenlegungspflicht aus Dodd-Frank entsteht de facto eine Pflicht zur Offenlegung der gesamten Lieferkette. Nicht immer ist dem US-Börsen-notierten Unternehmen die Hütte selbst bekannt. Zumindest mittelbar betroffen sind deshalb auch Unternehmen in der Liefer- bzw. Produktionskette zur Herstellung eines Produkts. Die Offenlegungspflicht wird in der Praxis durch die Lieferkette „hindurchgereicht“. Auch Unternehmen in Deutschland erhalten von ihren Abnehmern aus den USA bzw. von Zwischenabnehmern, die in die USA weiterliefern, die Aufforderung, Erklärungen zu verwendeten Rohstoffen und deren Herkunft abzugeben.

## Weiterführende Informationen

Die Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) und die Global e-Sustainability Initiative (GeSI) haben gemeinsam die Conflict-Free Sourcing Initiative (CFSI) ins Leben gerufen. Die Liste der Schmelzen und Rohstoffverarbeiter, die den Anforderungen dieser Initiative genügen, kann auf der Homepage der CFSI abgerufen werden. EICC und GeSI haben gemeinsam ein Formular entwickelt, das der systematisierten Abfrage zur Herkunft der Konfliktrohstoffe dienen soll („Conflict Minerals Reporting Template“). Auch dieses Formular ist auf der Homepage der CFSI verfügbar.

Auch die amerikanische Automotive Industry Action Group (AIAG) hat auf ihrer Homepage verschiedene Informationen in englischer Sprache über den Umgang mit Dodd-Frank für die Automobilindustrie veröffentlicht.